



**VON
6 WOCHEN AUF
6 SEKUNDEN**

PROJEKT SORGEREGISTER-PLATTFORM

Vernetzt. Digital. Effizient.

Auf einen Blick:

Beantragung der „Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister“ (Negativauskunft)



Wann wird der Nachweis benötigt?

Der Nachweis über die Alleinsorge wird von Müttern benötigt, die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind oder waren und wenn keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben wurde. Er wird bei wichtigen Anlässen erforderlich, z. B. bei Kita-Anmeldung oder Beantragung eines Personalausweises.



Wie oft wird der Nachweis benötigt?

In der Regel muss die Mutter bei jedem Anlass erneut einen aktuellen Nachweis beim Jugendamt ihres Wohnortes beantragen.



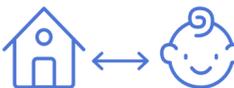
Zuständigkeiten der Jugendämter

Das Wohnortjugendamt der Mutter stellt den Nachweis aus. Das Geburtsjugendamt des Kindes hingegen führt das Sorgeregister.



1. Möglichkeit: Derselbe Geburts- und Wohnort

Stimmen Geburtsort des Kindes und Wohnort der Mutter überein, kann das Jugendamt den Nachweis ausstellen.



2. Möglichkeit: Unterschiedlicher Geburts- und Wohnort

Wohnt die Mutter nicht im Geburtsort des Kindes, müssen beide Jugendämter (Wohn- und Geburtsort) untereinander kommunizieren. Das kann dauern!



Die zukünftige Lösung: Sorgeregister-Plattform

Das Projekt „Sorgeregister-Plattform“ hat das Ziel, den gesamten Beantragungsprozess (Ende-zu-Ende) zu digitalisieren.

Mit Hilfe der Plattform sollen die kommunalen Jugendämter zukünftig so miteinander vernetzt werden, dass Nachweise über Alleinsorge der Mutter automatisiert ausgestellt werden können.

Durch die automatisierte Erstellung des Nachweises entstehen keine Aufwände bei den Jugendämtern und die Mutter erhält hierbei den Nachweis direkt (online).

Für die 2. Möglichkeit wurde die Sorgeregister-Plattform entwickelt. Wie das funktioniert und welche Vorteile die Nutzung bietet, erfahren Sie hier.

BEISPIEL SCHULANMELDUNG

Sophia lebt mit ihrer 6-jährigen Tochter Charlotte gemeinsam in Bremen. Seit der Geburt ihrer Tochter in Cuxhaven, kümmert sich Sophia alleine um ihr Kind.

Dieses Jahr möchte Sophia ihre Tochter zur Schule anmelden. Da sie mit Charlottes Vater Andreas nicht verheiratet ist (oder war) und beide keine Sorgeerklärung abgegeben haben, muss Sophia die Alleinsorge nachweisen. Dafür benötigt sie eine „Auskunft aus dem Sorgeregister“ (Negativbescheinigung).



Wie erhält die Mutter aktuell ihre Auskunft aus dem Sorgeregister? (Negativbescheinigung)

(Negativbescheinigung)



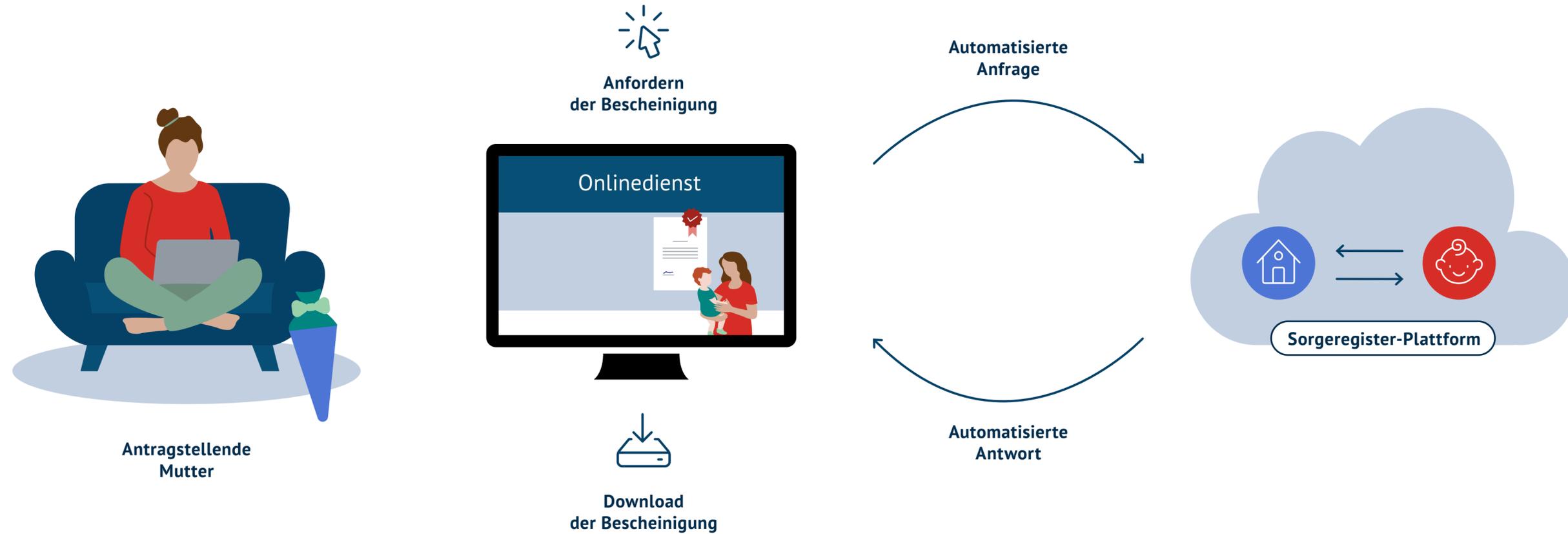
Der Antragsprozess

- 1 Die Mutter stellt ihren **Antrag schriftlich, online oder direkt vor Ort** im Jugendamt.
- 2 Beteiligte Jugendämter kommunizieren untereinander **per Post/E-Mail oder Telefon**.
- 3 Die Bearbeitungszeit dauert **bis zu 6 Wochen**. Durch die **manuelle Prüfung** und Bearbeitung kann es zu Verzögerungen kommen.
- 4 Die Bescheinigung wird **per Post** zugestellt.

Zukünftiger, digitaler Beantragungsweg

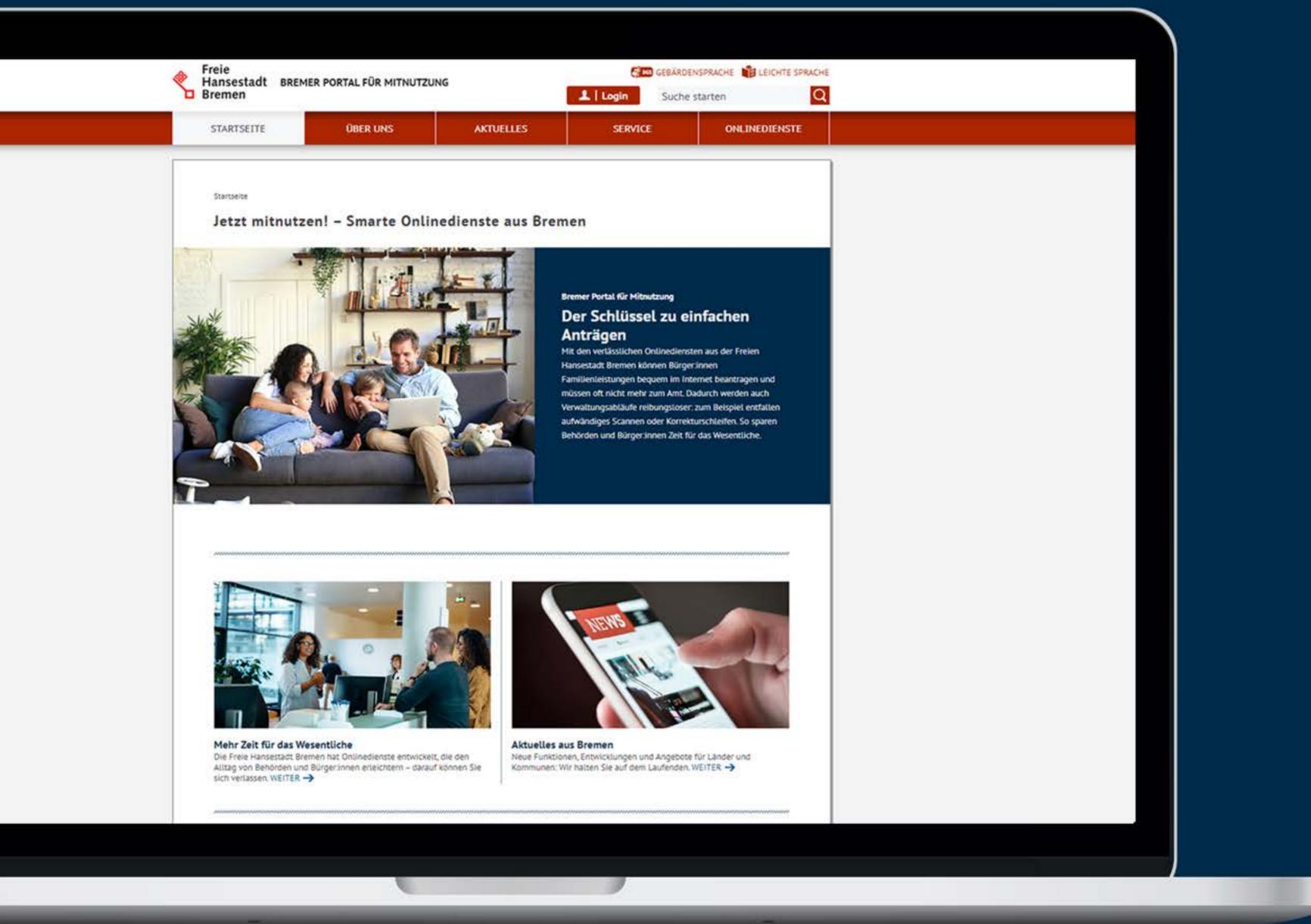
Mit der Sorgeregisterplattform

Bearbeitungszeit
6
Sekunden



Die Online-Beantragung

1. Zukünftig kann der Nachweis über den Bremer Onlinedienst **komplett digital** beantragt und heruntergeladen werden.
2. In den Jugendämtern ist **keine manuelle Prüfung und Bearbeitung** mehr **notwendig**. Der Prozess findet komplett automatisiert statt.
3. Durch die digitale Beantragung und Automatisierung **verringern** sich die **Aufwände bei der Bearbeitung**.
4. Die Bescheinigung kann **innerhalb von Sekunden** abgerufen und heruntergeladen werden.



Erfahren Sie mehr über das Projekt im Bremer Mitnutzungsportal

Dort finden Sie alles, was Sie dazu wissen möchten: Projekt-Status, -Hintergründe, Mitnutzungsinfos, Fragen & Antworten sowie die wichtigsten Ansprechpersonen.



Unser Projekt – unsere Vision